

**Zeitschrift:** Der klare Blick  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 2 (1961)  
**Heft:** 35

**Artikel:** Das neue Statut der sowjetischen KP (III) : noch verstärktes  
Autoritätsprinzip  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1076457>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das neue Statut der sowjetischen KP (III)

## Noch verstärktes Autoritätsprinzip

### Die führende Rolle der KP

innerhalb von Staat und Gesellschaft ist im neuen Statutenentwurf ebenso enthalten, wie im bisher gültigen Text, wird aber noch etwas entschiedener betont. In Paragraph 35 wird dem Zentralkomitee die Pflicht auf Führung von Staats- und Gesellschaftsorganen zugestanden, wogegen das geltende Statut dem ZK nur die Führung der zentralen Sowjet- und Gesellschaftsorgane garantierte. Scheinbar ist der Unterschied sehr gross, denn der Begriff der Staatsorgane ist viel breiter als jener der Sowjetorgane. Immerhin handelt es sich eher um einen strikteren Wortgebrauch als um eine tiefgreifende Unterscheidung: Alle Räte und Behörden werden nach wie vor durch die bei ihnen errichteten Parteigruppen geführt.

Unterschiede in der Formulierung gibt es auch in bezug auf Führung und Kontrolle von Sowjet- und Gesellschaftsorganen auf den verschiedenen Stufen nach unten (Republik, Gebiet, Grenzgebiet, Gau, Stadt, Bezirk). Im Grunde genommen bleibt aber alles ungeändert: die Zentralorgane der Partei führen die zentralen Staats- und Gesellschaftsorgane (§ 35), die übrigen Parteior-gane die parallelen Staats- und Gesellschaftsorgane (§ 42).

Das Kontrollrecht, bzw. die Kontrollfunktion über die parallelen Staatsorgane ist mehr oder weniger so geregelt, wie im geltenden Statut: die Grundorganisationen in den Betrieben, Handelsorganen, Kolchosen, Sowchosen, in den mit der Produktion unmittelbar verbundenen Projektorganen, Konstrukturbüros, wissenschaftlichen Forschungsinstituten, haben ein vollwertiges Kontrollrecht über die Administration der erwähnten Organe; die Grundorganisationen der Ministerien, der anderen Zentralorgane, der Volkswirtschaftsräte, der zentralen und lokalen Sowjet- und Wirtschaftsorgane haben kein unmittelbares Kontrollrecht, sondern müssen zur Festigung der Staatsdisziplin Massnahmen treffen, bzw. den entsprechenden Parteior-ganen über die beobachteten Mängel Berichte erstatten. (§ 59). Im geltenden Statut werden sie verpflichtet, auch den interessierten Ministern ihre Berichte zuzuleiten (§ 53).

### Was geblieben ist

Als wichtigster Grundsatz der Struktur und der Tätigkeit der ganzen Partei wird weiterhin der «demokratische Zentralismus beibehalten (§ 19):

- die Wahl aller führenden Parteior-gane von unten nach oben;
- periodische Rechenschaftspflicht der Parteior-gane vor ihren Wählern, bzw. Wahlkörpern;
- strenge Parteidisziplin und Unterstellung der Minderheit der Mehrheit und
- unbedingt verbindliche Kraft der Beschlüsse der höheren Parteior-gane für die niedrigeren.

### Von oben nach unten

Sowohl im Entwurf als auch im geltenden Statut werden die Begriffe der Parteidemokratie und des Parteizentralismus einander entgegengestellt. Die Parteidemokratie wird aber im Interesse des Zentralismus auch

im Entwurf genauso in den Hintergrund gesetzt, wie im geltenden Statut. Selbst die Betitelung der einzelnen Kapitel des Entwurfes weist auf die Erweiterung des Autoritätsprinzipes hin: während die Aufzählung der Parteior-gane früher immer von unten nach oben erfolgte (z. B. Gebiets-, Grenzgebiets- und republikanische Parteiorganisationen usw. — Kap. 5 des geltenden Statutes), beobachtet man im Entwurf eine umgekehrte Reihenfolge, von oben nach unten: «Republikanische Grenzgebiets-, Gebiets-, Gau-, Stadt- und Bezirks-Parteior-ganisationen» (Kap. 5).

Der Zusammenstoss zwischen Demokratie und Zentralismus ist vor allem bei der Feststellung der rechtlichen Lage der Zentralorgane, bzw. der Grundorganisationen ersichtlich.

Die zentralistische Struktur der Partei kommt vor allem bei der Bestimmung der Zuständigkeit der Obersten Parteiexecutive, des ZKs der KPdSU zum Vorschein. Obwohl sowohl das Statut (§ 29) als auch der Entwurf (§ 31) als oberstes Organ der KPdSU den Kongress bezeichnen, wird die Macht eigentlich im ZK, bzw. im Sekretariat des ZKs konzentriert, denn der Kongress tritt gewöhnlich nur vierjährlich auf drei bis vier Tage zusammen. Das ZK leitet zwischen zwei Parteikongressen die ganze Tätigkeit der Partei (§ 36 des Statutes, § 35 des Entwurfes). Das ZK der KPdSU hält jedes Halbjahr einmal eine ordentliche Sitzung (Statut § 33, Entwurf § 36) und in der Zwischenzeit wird die Arbeit des gesamten ZKs vom Präsidium des ZKs gelenkt und vom Sekretariat organisiert und ausgeführt. Statut § 34, Entwurf § 39). Beide werden vom ZK aus seinem Gremium gewählt und müssen ihm Rechenschaft ablegen. Die Sitzungen werden vom Sekretariat vorbereitet, und es gibt weder Zeit noch Gelegenheit, während einer kurzen Sitzung die Tätigkeit des Sekretariates zu prüfen oder die von ihm zur Bestätigung vorgetragenen Projekte gründlich zu erörtern. Die Anzahl der Sekretariatsmitglieder wird vom ZK bestimmt, zuletzt wurde es von 11 auf 6 herabgesetzt. Dieses kleine sechsköpfige Gremium ist es eigentlich, welches in der KPdSU alles dirigiert und leitet. Das ZK wird vom Kongress gewählt. Im Fall des Ausscheidens eines Mitgliedes wird der Ersatzmann von den vom Kongress gewählten Mitgliedskandidaten durch die ZK-Plenarsitzung gewählt.

An allen Parteiwahlen (auch im Kongress) haben die Wähler ein «unbeschränktes Recht zur Ablehnung der Kandidaten», sie haben aber kein Recht, Kandidaten zu stellen (Statut § 26, Entwurf § 24).

### Die Machtfülle des ZK

Die Macht des ZKs über die ganze KPdSU wird durch die Institution des Komitees für Parteikontrolle garantiert. Dieses Komitee wird vom ZK gewählt, geführt und kontrolliert (Statut § 35, Entwurf § 40). Es kontrolliert die Einhaltung der Parteidisziplin durch alle Parteimitglieder- und Behörden und zieht wegen Verletzung des Programmes, des Statutes, der Partei- oder Staatsdisziplin, bzw. der Parteimoral jedes Mitgliedes, bzw. jedes Parteior-gans zur

Verantwortung. Ausserdem überprüft es alle Appellationen gegen den Beschluss der niedrigeren Parteior-gane (Statut § 35, a und b, Entwurf § 40, a und b). Seine Kompetenz erstreckt sich unmittelbar auf die ganze Partei. Wie oben ausgeführt, wurden die Machtbefugnisse des Kontrollkomitees so elastisch festgesetzt, dass eigentlich jedes Parteimitglied jeden Moment zur Verantwortung gezogen werden kann. Die Geschichte dieses Organs zeigt besonders klar auf die Zentralisierungstendenz der KP hin. Es war zuerst als zentrale Kontrollkommission beim ZK tätig. Diese wurde 1923 mit der staatlichen Arbeiter-Bauern-Inspektion als ein vom Parteikongress gewähltes gemischtes Partei-Staatsorgan vereinigt. (12. Kongress.) 1934 wurden wieder getrennte staatliche und Partei-Kontrollstellen errichtet, die staatliche Behörde wurde beim Volkskommissariat, das Parteiorgan beim ZK aufgestellt. Die zentrale Kontrollkommission der Partei wurde aber weiterhin vom Kongress gewählt. Erst das vom 18. Kongress (1939) angenommene Statut (§ 34) ermächtigte das ZK, dieses wichtige Parteiorgan selbst zu wählen. Der 19. Kongress (1952) hat die Kontrollkommission in Kontrollkomitee umbenannt, wodurch auch seine Bedeutung betont wurde. Parallel wurde es — wie erwähnt — dem ZK vollständig unterstellt. Es unter-

## Meldungen von morgen

*Nordrhodesien steht vor dem Bürgerkrieg, meldet die sowjetische Presse, welche aus guten Gründen schon mehrmals sehr zutreffende Prognosen über bevorstehende Unruhen in kolonialen und Entwicklungsländern veröffentlichte. Zwar gilt gerade in Nordrhodesien die KP nicht als sonderlich stark, doch versucht sie zweifellos, durch getarnte Agenten (die unter anderem aus Äthiopien kommen sollen) die nationalistische Bewegung möglichst unter Kontrolle zu bringen.*

*Ostdeutsche Druckerei-Einrichtungen werden in den nächsten Monaten in verschiedenen Entwicklungsländern von den zugehörigen Techniker-Agitatoren montiert werden. Ein grosser typographischer Betrieb wird in Guinea errichtet (Beginn noch dieses Jahr), weitere Anlagen in Korea. Schon lassen verschiedene Exporte nach Afrika und Asien ersehen, dass die besonders werbungsintensiven Druckerei-Anlagen eine SBZ-Spezialität innerhalb der Ostblock-Entwicklungshilfe werden wird.*

*Die «ewig projektierte» Eisenbahnverbindung Belgrad—Bar dürfte in absehbarer Zeit doch Wirklichkeit werden. Nach einem längeren Unterbruch sind die Bauarbeiten auf dem Teilstück Valjevo—Kosjeric (Westserbien) wieder aufgenommen worden. Die Bahnlinie Belgrad—Bar führt durch Serbien und Montenegro und verbindet Belgrad direkt mit der Adria. Ein Projekt war bereits vor 30 Jahren im Königreich Jugoslawien ausgearbeitet worden, wurde aber nie ausgeführt. Die Verbindung ist nicht nur von grosser Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Serbiens, sondern auch von strategischer Wichtigkeit.*

breitet seine Tätigkeitsberichte nicht dem Kongress, sondern dem ZK oder dem Sekretariat.

Das ZK übt auch auf den Kongress einen grossen Einfluss aus, denn die «Normen der Vertretung» (auf wieviel Parteimitglieder entfällt ein Kongressdelegierter) werden von ihm vorgeschrieben. (Das klassische Spiel mit den Wahlbezirken auf Parteiebene.) Das ZK stellt die Traktandenliste, den Rechenschaftsbericht zusammen, es unterbreitet alle Anträge, welche vom Kongress immer einstimmig angenommen werden.

Die Tendenz geht, wie ersichtlich, auf Erweiterung der Machtkonzentration. Die einzige Beschränkung der Macht des ZKs war die Abschaffung der Institution der Parteikonferenz durch den 19. Kongress (1952). Diese Konferenz musste statuten-gemäss vom ZK einberufen werden, ihre Beschlüsse wurden durch das ZK bestätigt und waren für alle Parteimitglieder und -organe verbindlich. 1952 war schon die Macht des ZKs so gross, dass es auf diese Institution ruhig verzichten konnte. Es sei aber vermerkt, dass sie in den Volksdemokratien immer noch existiert.

**Auf allen Stufen**

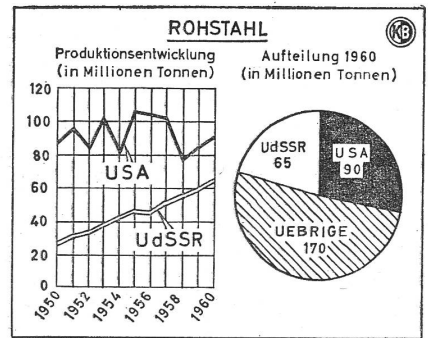
Die rechtliche Regelung des ZKs wiederholt sich bei den niedrigeren Parteiorganen, welche bezüglich ihres Gebietes die gleiche Machtkonzentration geniessen, wie das ZK über die ganze Partei. Die republikanischen, Grenzgebiets-, Gebiets-, Gau-, Stadt- und Bezirksorganisationen unterbreiten den höheren Parteiorganen den Rechenschaftsbericht zur Bestätigung, die Normen der Vertretung zum Kongress der republikanischen KP (der Konferenz der niedrigeren Parteiorganisationen) wird von deren Komitee festgesetzt, die höheren Parteiorgane lenken und kontrollieren die Tätigkeit der niedrigeren, alle niedrigeren Parteiorgane sind verpflichtet, die Direktiven des ZKs zu vollziehen.

Den niedrigeren Parteiorganen (Bezirks-, Stadt-, Gau-, Gebiets-, Grenzgebietskomitees, bzw. ZK der republikanischen KP) steht noch die Institution der *Aktivistenversammlung* zur Verfügung, um für den Vollzug der oberen Parteibeschlüsse und -verfügungen entsprechende Massnahmen zu treffen (Entwurf § 30). Im Sinne des geltenden Statutes — § 27 — dagegen haben diese Versammlungen Recht nur zur Erörterung, nicht aber zum Treffen von Massnahmen). Diese Institution ist aber sowohl im Entwurf als auch im geltenden Statut sehr neblig umrissen. Es wird nicht gesagt, wie die Versammlungen einberufen werden müssen, und auch über die verbindliche Kraft ihrer Beschlüsse wird nichts erwähnt. Höchstwahrscheinlich handelt es sich hier um die Neuerrichtung der 1952 abgeschaffenen nationalen oder republikanischen Parteikonferenzen unter neuer Form und neuem Namen.

Die Entwürfe zum neuen Parteiprogramm und neuen Parteistatut stehen offiziell bis zum Oktoberpartei-tag öffentlich zur Diskussion. Bereits aber weiss die «Prawda» von einer «einstimmigen Gutheissung» zu berichten. Unter dem Titel «Wie werden die Entwürfe zu Programm und Statut der KPdSU in die Volksmassen getragen?» schrieb die Zeitung unter anderem:

Die Sowjetbürger werden das wissenschaftlich fundierte und konkret gehaltene Pro-

gramm des Aufbaus der kommunistischen Gesellschaft einstimmig gutheissen. Die Parteiorganisationen entwickeln eine lebhaftige Tätigkeit um das Parteiprogramm und die Parteistatuten den Werktätigen in Stadt und Land zu erklären. Für diese Tätigkeit werden viele Tausende von Propagandisten, Agitatoren und Rednern eingeschaltet. In der Ukraine werden der grossen Rednergruppe Abgeordnete des Obersten Sowjets der UdSSR und der Ukraine beigegeben. In Moskau veranstaltet das Stadt-Parteikomitee ein Propagandistenseminar, an welchem mehr als 2500 teilnehmen. Ein gleiches Seminar wurde in Leningrad aufgestellt. Instruktive Beratungen der Propagandisten werden ebenfalls in Kiew, Tbilisi, Aschabad, Kisinev und anderen Republikshauptstädten durchgeführt. Die Werktätigen in der Landwirtschaft haben jetzt Erntezeit, deshalb werden Statuten und Programm auf dem Felde draussen vorgelesen. In Uzbekistan wurden an die 500 Lektoren aus Partei-, Sowjet-, Gewerkschafts- und Arbeiterorganisationen sowie Gelehrte in die landwirtschaftlichen Gebiete geschickt. Im Turkestan wurden Dutzende von Propagandistengruppen in die entlegenen Weidegebiete und zu den Fischerbrigaden entlang dem Kaspischen Meer entsandt. Die Grundorganisationen der Partei ziehen zur propagandistischen Arbeit Hunderte von vorbereiteten Kommunisten (Arbeiter, Spezialisten und Intelligenz) heran. Hunderte von Agitatoren müssen in den Betrieben und Fabriken das Parteiprogramm und die Statuten in Gesprächen mit der Belegschaft erklären.



(u. a. dienten die hier etwas vereinfacht wiedergegebenen Zahlen auch Präsident Kennedy als Grundlage zu Ausführungen vor der Öffentlichkeit).

Zu beachten ist, dass hier der Zuwachs in absoluten Quantitäten (Geldeinheit, Produktionseinheit) ersichtlich ist, statt nur in Prozenten (siehe angeführte Nummern, ferner Nr. 17), wodurch ein sehr unterschiedliches Bild gewonnen wird. (Zu «Elektrizität» vgl. auch KB Nr. 3, zu «Stahl» KB Nr. 42, 1960.)

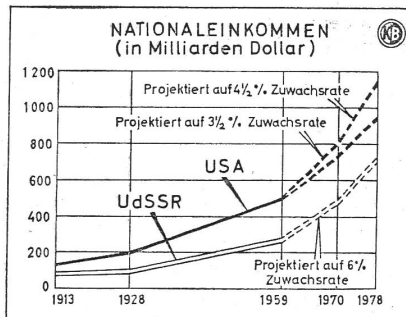
Was den Vergleich zwischen dem Nationaleinkommen mit Staaten verschiedenartiger Wirtschaftsstruktur angeht, so gelten die grundsätzlichen Vorbehalte allzu greifbaren Folgerungen gegenüber (KB Nr. 25) natürlich auch für westliche Darstellungen. Immerhin ist die Dollarbasis bedeutend zuverlässiger als die das «reine Zuwachsverhältnis» pro Kopf, das die sowjetischen Statistiker so breit schlugen.

**Soziales**

**Theoretische Arbeitszeit**

Die offizielle Zeitschrift des Wirtschaftsinstitutes der All-Sowjetischen Akademie der Wissenschaften, Voprossi Ekonomiki, veröffentlichte in ihrer letzten Nummer einen längeren Bericht über die zukünftige Gestaltung der Arbeitsbedingungen in der Sowjetunion.

Vor allem soll die Arbeitszeit verkürzt werden, indem man von der gegenwärtigen 40,2-Stunden-Woche im nächsten Jahr auf 40 Stunden und zwischen 1964 bis 1968 auf 30 bis 35 Stunden übergehen will. Im Vollkommunismus, dessen Zeitpunkt noch nicht näher angegeben wurde, soll die tägliche Arbeit nur 3 bis 4 Stunden ausmachen. In den übrigen COMECON-Staaten ist noch die 48-Stunden-Woche (SBZ-45-Stunden-Woche) gültig, aber es gäbe auch Ueberstunden, deren Zahl gesetzlich beschränkt worden sei. Ueber die Tatsache, dass man diese Vorschriften laufend verletzt und in Form von Verpflichtungen (freiwillige Aufbaurbeit) viele Stunden unentgeltliche Arbeit leistet, wird bei dieser Gelegenheit nichts berichtet. Auch die Hausarbeit, die gegenwärtig 20 bis 30 Prozent der Freizeit in Anspruch nimmt, soll auf das Minimum reduziert werden. Aus diesem Grund will man die Betriebsküchen weitgehend ausbauen, um die Hausfrauen von dem täglichen Kochen (2 Stunden) und Einkaufen (1/2 Stunde) zu befreien. Nach den Schätzungen der Akademie werden in den kommenden zehn Jahren vermutlich 50 Prozent der Werktätigen in den Betriebskantinen, anstatt zu Hause speisen, womit sich 5 Milliarden Stunden Haus-



**Wirtschaft**

**Sowjetunion**

**Von der andern Seite**

Als Gegenstück zu den sowjetischen Darstellungen (KB Nrn. 22, 25, 26) bringen wir heute Produktionsvergleiche zwischen den USA und der UdSSR, wie sie in den Vereinigten Staaten veröffentlicht wurden

